

SILD-Pilot – Nachvollziehbare Prüfung einer Datenübertragung

Prüfumfang des Standardpilots · ISCaD GmbH · Stand: 15.09.2026

Worum es geht

Werden Daten von einem System in ein anderes übertragen, etwa aus einem Klinikinformationssystem in einen FHIR-Server, kann das Ergebnis alle technischen Prüfungen bestehen und trotzdem eine Angabe verändert enthalten. Validatoren prüfen zum Beispiel Profile und Codebindungen und liefern wertvolle Hinweise. Dass Daten die gewählte Prüfung bestehen, zeigt allein aber nicht, dass die vereinbarte Information aus der Quelle erhalten ist.

Im Pilot klären wir für eine konkrete Strecke, ob und welche vorher vereinbarten Angaben im Ziel abweichen oder nicht prüfbar sind – mit nachvollziehbaren Belegen je Fall.

Was wir prüfen: Bedeutungseinheiten

Eine Bedeutungseinheit ist eine Angabe, die erst zusammen vollständig ist. Beispiele:

Bedeutungseinheit	Beispiel
Wert und Einheit	„12 mg“ – die Zahl 12 allein sagt nichts über die Dosis.
Code und Codesystem	Der Code „I10“ ist erst mit der Angabe „ICD-10-GM“ eindeutig.
Zeitraum	Beginn und Ende einer Medikation, nicht nur ein einzelnes Datum.
Bezug	Ein Befund gehört zu genau dieser Anforderung oder diesem Behandlungsfall.
Dokumentklasse	Ein Entlassbrief bleibt im Ziel als Entlassbrief erkennbar.

Für jede Einheit legen wir gemeinsam eine Prüfregel fest. Sie beschreibt, welche Angabe im Zielsystem eindeutig wieder ablesbar sein muss. Dabei zählt alles, was im Ziel zu dem Fall vorliegt: Die Angabe darf dort auch an anderer Stelle oder in gleichwertiger Schreibweise stehen. Ein bloßer Vergleich, ob zwei Felder gleich aussehen, reicht dafür nicht.

Umfang des Standardpilots

Bereich	Umfang
Strecke	Ein festgelegter Übergang von einer Quelle zu einem Ziel, ein benannter Anwendungsfall, eine Nachrichten- oder Ressourcenart, ein festgehaltener Versions- und Konfigurationsstand.
Fälle	Bis zu 1.000 eindeutig zuordenbare Paare aus Quell- und Zieldaten. Grundlage sind freigegebene Testdaten oder wirksam anonymisierte Daten.
Prüfregeln	Bis zu zehn gemeinsam schriftlich vereinbarte Bedeutungseinheiten mit je einer Prüfregel.
Formate	Bestehende Exportformate und vorhandene Auswertungs- und Zuordnungswege. Ob Ihre Formate passen, klären wir vor der Beauftragung.
Nachtest	Einmalig nach einer vereinbarten Korrektur: dieselbe Strecke, dieselben Bedeutungseinheiten, höchstens dieselbe Fallzahl. Die korrigierten Daten liegen innerhalb von 30 Kalendertagen nach dem Bericht vor. Der Nachtest ist keine umfassende Neubewertung.
Zeitraumen	Angestrebt innerhalb von zehn Arbeitstagen, nachdem alle vereinbarten Eingaben vollständig vorliegen und die technische Machbarkeit bestätigt ist. Den Starttermin legt das Angebot fest.

Nicht im Standardpilot enthalten und nur mit einem zusätzlichen, vorher vereinbarten Angebot möglich: eine laufende Produktionsinstallation, ein neues proprietäres Format oder ein neuer Adapter, Betrieb in Ihrer Umgebung, Sonderzugänge sowie neue Fragestellungen, Datenarten oder Strecken.

Ablauf

Nr.	Schritt	Inhalt
1	Erstgespräch	30 Minuten, kostenfrei und unverbindlich: Strecke, Anwendungsfall, verfügbare Daten, Eignung.
2	Machbarkeit und Angebot	Wir klären Formate und Datenzugang und nennen einen verbindlichen Festpreis für den gemeinsam festgelegten Prüfumfang.
3	Prüfvereinbarung	Vor dem Start schriftlich: Quelle und Ziel, Zuordnung der Fälle, Prüfregeln, Versionsstände, Verantwortliche, zulässiger Datenzugang, sicherer Übertragungsweg.
4	Prüfung und Bericht	Werkzeuggestützte Prüfung nach den vereinbarten Regeln, fachliche Auswertung, schriftlicher Bericht.
5	Erläuterung, Nachtest	Erläuterungsgespräch (60 Minuten). Nach einer Korrektur auf Wunsch ein Nachtest.

Ihre Mitwirkung

- Eine Ansprechperson, die die Strecke fachlich und technisch kennt.
- Freigegebene Test- oder wirksam anonymisierte Quell- und Zieldaten mit eindeutiger Zuordnung.
- Angaben zu Versionen und Konfiguration der beteiligten Systeme; Mitarbeit an den Prüfregeln.
- Datenschutz und Vertraulichkeit vereinbaren wir passend zum tatsächlichen Datenzugang. Bitte senden Sie keine Patientendaten per E-Mail.

Ergebnisse

- Prüfvereinbarung, schriftlicher Bericht und maschinenlesbare Befundliste (CSV oder JSON).
- Die für das Verständnis nötigen Stände von Eingaben, Konfiguration und Werkzeugen sowie Prüfsummen (Hashes). Prüfsummen zeigen, welche Dateien verwendet wurden; allein belegen sie weder Wiederholbarkeit noch inhaltliche Richtigkeit.
- Erläuterungsgespräch (60 Minuten) und priorisierte technische nächste Schritte.

Jeder Fall erhält je Prüfregel genau einen Status: **erfüllt** (Angabe im Ziel eindeutig ablesbar), **Abweichung belegt** (Ziel enthält nachweislich einen anderen Inhalt), **ungeklärt** (z. B. Zieldaten unvollständig), **nicht prüfbar** (z. B. Quelle oder Zuordnung fehlt) oder **nicht anwendbar**. Die Anzahl je Status berichten wir getrennt, zusammen mit der Gesamtzahl der Fälle. Eine Prozentzahl für „Verlustfreiheit“ bilden wir nicht.

Grenzen

- Geprüft wird eine Stichprobe nach den vereinbarten Regeln, nicht jede medizinische Bedeutung.
- Fällt in der Stichprobe nichts auf, ist das kein allgemeiner Nachweis der Verlustfreiheit.
- Wir versprechen kein bestimmtes Ergebnis und nicht, dass Fehler gefunden werden.
- Kein klinischer Sicherheitsnachweis, keine Konformitätszertifizierung, keine Zuweisung von Schuld oder Haftung. Befunde gehen an die verantwortlichen Teams zur Prüfung.
- Aussagen zum regulatorischen Status nur nach gesonderter Prüfung.

Konditionen

Kostenpflichtiger Pilot. Verbindlicher Festpreis nach gemeinsam festgelegtem Prüfumfang. Das 30-minütige Erstgespräch ist kostenfrei und unverbindlich. Eine Nennung als Referenz oder ein Referenzbericht erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Zustimmung, unabhängig vom Ergebnis.

Erstgespräch vereinbaren: Friedhelm Matten, ISCaD GmbH · friedhelm.matten@iscad-it.de

Musterbericht: <https://www.iscad-it.de/downloads/sild-musterbericht.pdf>